

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.04 für das Gebiet „Am Amtsgericht“ sowie 101. Änderung des Flächennutzungsplanes

Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Anordnung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke ist an der Dr.-Leve-Straße der Bebauungsplan Nr. 2.04 für das Gebiet ‚Am Amtsgericht‘ mit Festsetzungen gemäß § 30 BauGB aufzustellen sowie eine entsprechende 101. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Grenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 16.11.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die genannten Übersichtspläne sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

2. Bürgerbeteiligung

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den o. g. Bebauungsplan am

Mittwoch, 25. April 2007, 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses Warendorf, Markt 1, 48231 Warendorf, durchgeführt wird, um die Planungsabsichten zu erläutern.

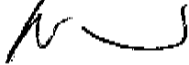
Die Planunterlagen sind auch in der Zeit vom **16.04. bis 11.05.2007** bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Plangebietsgrenzen sind in Übersichtsplänen vom 16.11.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

6

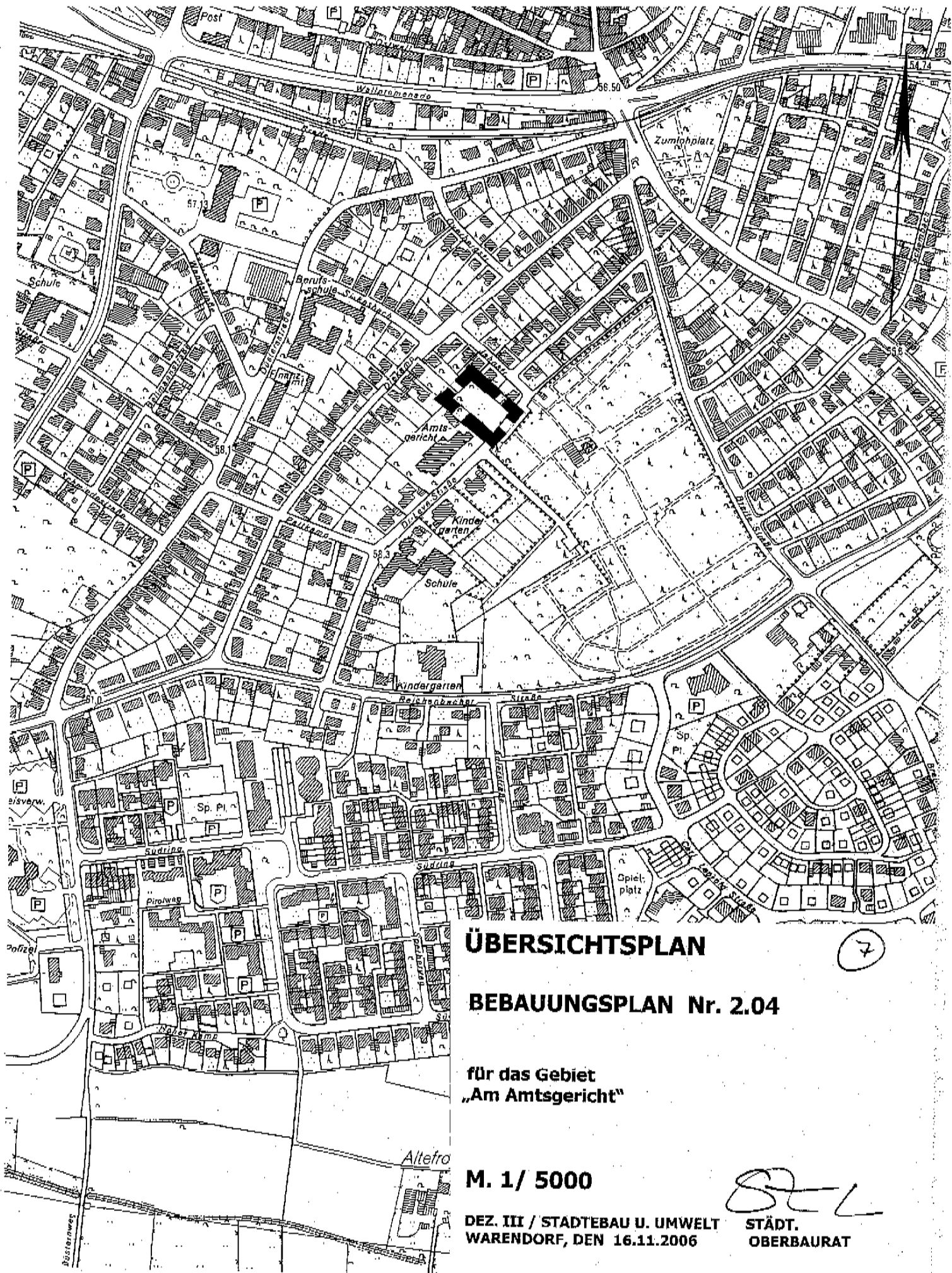
Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 27.03.2007



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

7

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2.04

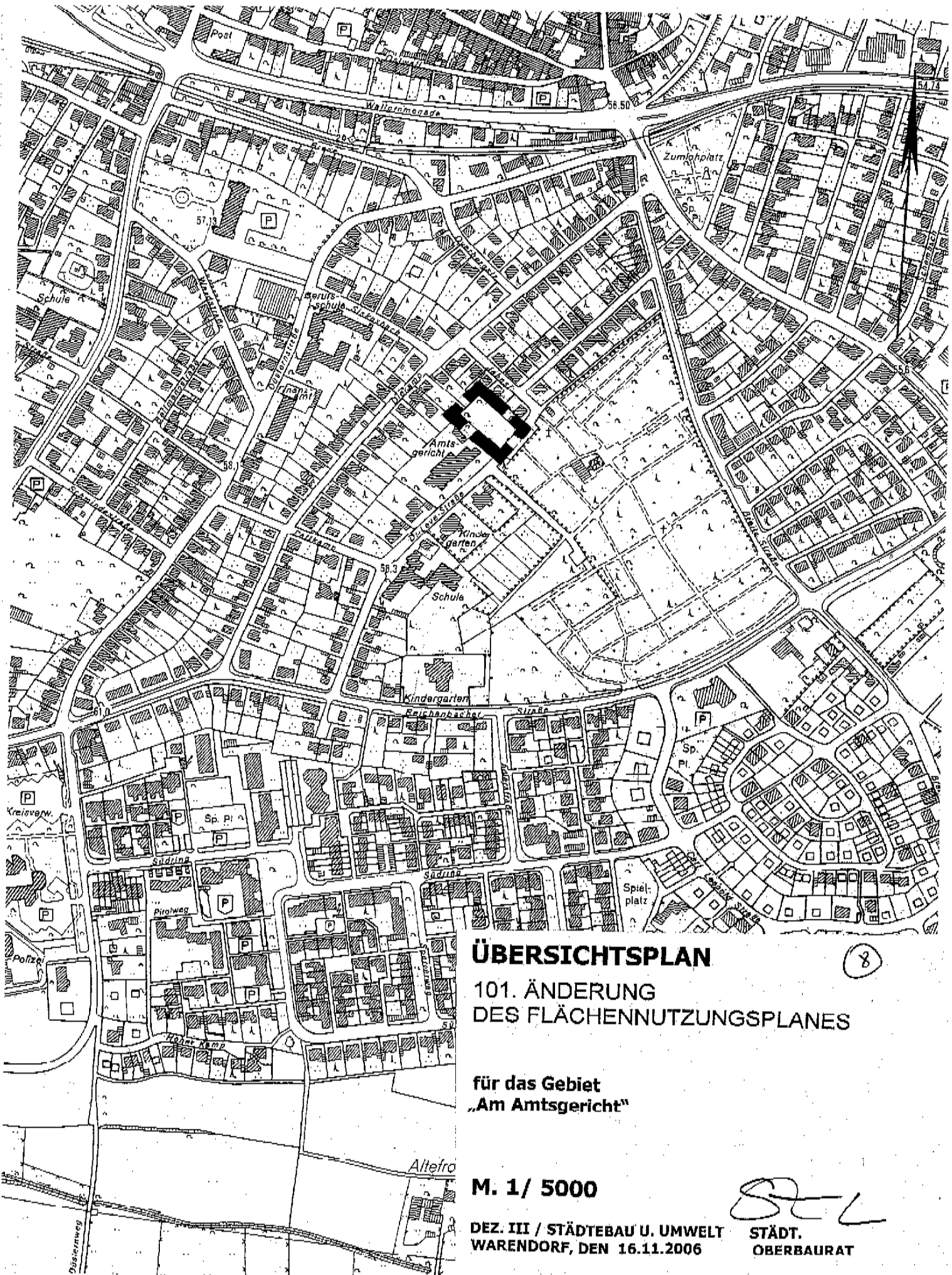
für das Gebiet
„Am Amtsgericht“

M. 1/ 5000

DEZ. III / STADTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 16.11.2006

StL

STÄDT.
OBERBAURAT



ÜBERSICHTSPLAN

8

101. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet
„Am Amtsgericht“

M. 1/ 5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 16.11.2006

SEL
STÄDT.
OBERBAURAT